

**Bezirksamtsvorlage Nr. 649**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 20.08.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1305/VI, Beschluss vom 21.03.2024 betrifft:

**Offene Seniorenfreizeitstätten während Hoher Feiertage**

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Offene Seniorenfreizeitstätten während Hoher Feiertage“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

BzBm  
SchuSpo L  
JugFamGes L  
StadtFM L

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über

## **Offene Seniorenfreizeitstätten während Hoher Feiertage**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1305/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, die Öffnung je einer Seniorenfreizeitstätte in Alt-Mitte, Wedding und Moabit während Hoher Feiertage (z.B. Weihnachten, Silvester, Chanukka, Eid al Fitr und ggf. weiteren) zu prüfen.

Außerdem wird das BA ersucht, die Zurverfügungstellung anderer bezirklicher Einrichtungen (z.B. Familienzentren) für denselben Zweck zu prüfen.

Hierfür sollte geprüft werden, mit welchen ehrenamtlichen Initiativen zusammengearbeitet werden könnte, um diesen die Örtlichkeiten für Feiertagsaktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Das Angebot soll in den bezirklichen Einrichtungen beworben werden. Dem Ausschuss Soziales, Bürgerdienste und Wohnen ist über den Planungsstand und die Organisation ab dem zweiten Quartal des Jahres 2024 dazu zu berichten.

Zusätzlich soll über ehrenamtliche Strukturen, die während der Feiertage Beratungen und Hilfe anbieten, informiert werden.

Das Bezirksamt hat am .08.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

### Amt für Soziales:

Viele Begegnungsstätten/Nachbarschaftseinrichtungen bieten den Anwohnenden die Möglichkeit des Zusammenkommens - auch an Wochenenden. Hierzu besteht die Zusammenarbeit mit verschiedenen Initiativen. Einige der Räumlichkeiten können für private Zusammenkünfte genutzt werden. Die diesbezügliche Organisation liegt in der Eigenverantwortung der Träger.

Auf Anfrage anlässlich des obigen Ersuchens wurde seitens der Träger berichtet, dass eine geringe Nachfrage nach Zusammenkünften an Feiertagen vorhanden ist. Häufig werden Angebote an diesen Tagen mangels Resonanz wieder abgesagt.

Vielmehr wird als notwendig erachtet, genügend finanzielle und personelle Ressourcen für ein kontinuierliches Angebot auch außerhalb der gewöhnlichen Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Hier waren Mittel aus dem Netzwerk der Wärme an vielen Standorten eine Bereicherung und machten die Ausweitung des Angebots und der Öffnungszeiten möglich. Diese finanziellen Mittel fehlen.

In der Advents- und Weihnachtszeit werden Angebote geschaffen (z.B. die lebendigen Adventskalender), bei denen sich der Bedarf nicht auf einzelne "besondere" Tage fokussiert, sondern für jeden Tag eine Aktion geplant wird, insbesondere um die negativen Seiten der sogenannten "dunkleren" Jahreszeit abzumildern. Es handelt sich dabei um allgemeine Angebote, die allen Kultur- und Religionskreisen offenstehen. Einzelne Kirchgemeinden sind interkulturell aufgestellt und bieten beispielsweise ein gemeinsames Fastenbrechen an. Deren Öffnungszeiten sind großzügig.

Die Prüfung des Ersuchens durch das Amt für Soziales hat somit ergeben, dass die Öffnung an vielen Standorten gegeben ist und Räumlichkeiten für die Nachbarschaft, Initiativen usw. verfügbar sind, aber die Nachfrage auch an christlichen Feiertagen kaum gegeben ist. Angebote werden bekannt gemacht und beworben. Öffnungszeiten und weitere Informationen können u.a. dem Internet (<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/sozialdienst/artikel.931300.php>) entnommen werden. Die Begegnungsorte sollten unabhängig von religiösen Feiertagen zugänglich sein, um Einsamkeit zu vermeiden. Eine Ausweitung der kontinuierlichen Öffnungszeiten wäre wünschenswert. Personal und finanzielle Mittel dafür und für die von der Bezirksverordnetenversammlung oben angedachten Öffnungen sind nicht vorhanden. Das trifft auch auf dafür zusätzlich nötige ehrenamtliche Strukturen, Beratungen und Hilfen zu. Die Bezirksverordnetenversammlung hat sich im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024/2025 im Herbst 2023 intensiv mit den „Zuschüssen für besondere soziale Projekte (Titel 68432)“ auseinandergesetzt, aber im betreffenden Kapitel 3930 - Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren - in diesem Zusammenhang keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erscheint eine Öffnung ausgewählter Einrichtungen je Prognoseraum an Feiertagen wenig sinnvoll, da die Wohnortnähe für viele der Besucherinnen und Besucher eine wesentliche Rolle spielt und weite Strecken eher selten überwunden werden.

#### Jugendamt:

In den bezirklichen Familienzentren, die alle in freier Trägerschaft sind, gibt es keine einheitliche Situation, diese ist stark abhängig von Lage, Größe und Ausstattung der Einrichtung.

Einige Familienzentren führen an Feiertagen selbst Veranstaltungen durch oder stellen Räume für externe Nutzungen zur Verfügung.

Zum Teil gibt es auch Kooperationen mit Initiativen oder Vereinen, die die Räumlichkeiten an Wochenenden oder Feiertagen nutzen.

Manche Familienzentren bieten Angebote am Wochenende an, zum Teil auch zur selbstorganisierten Nutzung durch Familien.

Bei Anfragen zur Nutzung müsste im Einzelfall geprüft werden, ob die Umsetzung entsprechend der vorhandenen personellen und räumlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

Die Prüfung erfolgt bei den Trägern der Familienzentren.

#### Schul- und Sportamt:

Die Nutzung öffentlicher Sportanlagen an gesetzlichen Feiertagen ist mit Ausnahme von Weihnachten und Silvester grundsätzlich möglich. Bedingung ist die Verfügbarkeit der Sportplatzwarte.

Die Nutzung von Schulräumen steht der Öffentlichkeit nicht grundsätzlich zur Verfügung. Die Mehrfachnutzung über Nutzungsanträge wird standortbezogen geprüft und ist ebenfalls von der Verfügbarkeit der personellen Ressourcen abhängig.

#### Amt für Weiterbildung und Kultur:

Gemäß § 6 Abs. 3 TVöD bzw. § 6 Abs. 3 TV-L sowie § 6 Abs. 3 TV-H werden, soweit es die betrieblichen/dienstlichen Verhältnisse zulassen, die Beschäftigten am 24. Dezember eines Jahres und am 31. Dezember eines Jahres unter Fortzahlung des Tabellenentgelts und der sonstigen in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile von der Arbeit freigestellt. Hinsichtlich einer Öffnung der Einrichtungen für ehrenamtliche Arbeit an Feiertagen oder am 24.12. und 31.12. sind die kommunalen Einrichtungen (Bibliotheken, Galerien, Museum) offen, sofern das Bezirksamt das Arbeiten an diesen Tagen anordnete. Bislang gab es allerdings keine Kooperationen, die darauf abzielten. An gesetzlichen Feiertagen wäre eine Öffnung für Veranstaltungen durch Ehrenamtliche denkbar (analog Sonntagsöffnung). Der korrekte Verschluss der Häuser müsste gewährleistet sein.

#### Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK):

Die SPK koordiniert die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Stadtteilarbeit im Bezirk, ist jedoch fachlich nicht zuständig, da sich eine große Zahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden oder einem Fachamt (s. vorstehend) zugeordnet sind.

Nach den Ergebnissen der Prüfungen in den einzelnen Geschäftsbereichen bedarf es nach Einschätzung des Bezirksamtes neben der Berichterstattung an die Bezirksverordnetenversammlung keiner weiteren an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen.

#### A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den . .2024

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

